

## EU-Wiederaufbaufonds #NextGenerationEU & EU Haushalt 2021-27

Ende Mai hat die EU-Kommission im Plenum des Europaparlaments ihren Vorschlag für ein europäisches Wiederaufbaupaket vorgestellt.

### Was wird vorgeschlagen?

1. **#NextGenerationEU**: Schaffung eines Wiederaufbaufonds im Umfang von 750 Mrd. EUR. Dieser soll aus einem Mix aus nicht rückzahlbare Zuschüssen (500 Mrd.) und Krediten (250 Mrd.) bestehen.<sup>1</sup>
2. Der **EU-Haushalt (MFF)** für die Jahre 2021 bis 2027 soll auf einen Umfang von 1,1 Billionen Euro geben. Außerdem soll der MFF 2020 um 11,5 Mrd. EUR erhöht werden.<sup>2</sup>

Insgesamt (Next Generation EU & MFF) werden also für die nächste Budgetperiode €1,85 Billionen EUR für die Bewältigung der Krise zur Verfügung stehen. Die Rettungsmaßnahmen der Kommission betragen insgesamt 1.290 Milliarden EUR (540 Mrd. EUR für SURE, ESM Pandemic crisis support & EIB Garantie plus 750 Mrd. EUR Next Generation).

### Wie soll das funktionieren?

Da sich die EU eigentlich nicht verschulden darf, will von der Leyen die **Eigenmittel-Obergrenze des Mehrjährigen Finanzrahmens erhöhen**. Im MFF ist aufgrund des Schuldenverbots eine absolute Obergrenze der Eigenmittel festgelegt, die deutlich über den tatsächlich geplanten Ausgaben liegen muss. Die Eigenmittel-Obergrenze soll nun auf 2% der Wirtschaftskraft der EU-Mitgliedstaaten angehoben werden (aktuell liegt sie bei 1.22%). Das würde der EU die Möglichkeit bieten sich die 750 Milliarden Euro an den Finanzmärkten zu leihen die dann in die MFF Programme fließen würden. **Aufgenommen werden soll das Geld also im Namen der Europäischen Union über Anleihen am Kapitalmarkt**. Diese Kredite sollen dann zwischen 2028 und 2058 aus dem EU-Budget heraus abbezahlt werden. Und das mit Hilfe **neuer EU-Eigenmittel**. Im Gespräch ist dabei eine Ausweitung des Europäischen Emissionshandels (CO<sub>2</sub>-Steuer), eine CO<sub>2</sub> Grenzsteuer, eine Plastikabgabe sowie eine Digitalsteuer. Konkrete Vorschläge liegen noch nicht am Tisch.

Laut EU-Kommission wird es somit nicht zur Schuldenlast der Mitgliedsländer beitragen und es muss kein neuer EU-Mechanismus aufgesetzt und abgestimmt werden, denn es geht um schon etablierten Strukturen des EU-Haushalts. Der **Haken liegt aber wieder einmal im Einstimmigkeitsprinzip des Rates**: Sowohl für die Erhöhung der Eigenmittel-Obergrenze als auch für die Schaffung neuer Eigenmittel ist die Einstimmigkeit erforderlich.

---

<sup>1</sup> MITTEILUNG DER KOMMISSION: Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1590732521013&uri=COM:2020:456:FIN>

<sup>2</sup> MITTEILUNG DER KOMMISSION: Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0442&from=EN>

Die geplanten gemeinsamen Anleihen unterscheiden sich nur im Detail von den Eurobonds. Für die geplanten EU-Schulden soll jeder Mitgliedstaat nur mit einem bestimmten Prozentsatz nach Maßgabe der jährlichen Wirtschaftsleistung haften. Außerdem soll es sich um eine einmalige Maßnahme handeln. Bei echten Eurobonds würde jedes EU-Land gesamtschuldnerisch haften. Würde ein MS als Zahler ausfallen, würden in der Praxis aber wohl die anderen einspringen. Vor allem für die Hauptstütze Deutschland (27% der Haftungssumme) ist die Abgrenzung jedoch politisch wichtig.

## Was passiert mit den Geldern aus dem Wiederaufbaufonds (750 Mrd. EUR)?

### 1. Mitgliedsstaaten bei Investitionen & Reformen unterstützen:

- **560 Mrd. EUR für Investitionen in den grünen und digitalen Übergang und die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften.** Das soll in das Europäische Semester eingebettet werden. Die Unterstützung wird allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, sich jedoch auf die am stärksten betroffenen konzentrieren. Die einzelnen Programme der Mitgliedsstaaten müssen aber konform mit den länderspezifischen Empfehlungen sein.
- **ReactEU - Aufstockung der derzeitigen Kohäsionsprogramme bis 2022 um 55 Mrd. EUR.** Zuteilung der Mittel auf der Grundlage der Schwere der sozioökonomischen Auswirkungen der Krise, einschließlich der Jugendarbeitslosigkeit und der relativen Bevölkerungszahl.
- **Stärkung des Just Transition Fund auf bis zu 40 Mrd. EUR.** Mit diesen Mitteln soll der Übergang zur Klimaneutralität beschleunigt werden.
- **15 Mrd. EUR für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.** Die ländlichen Gebiete sollen bei der Durchführung der im Einklang mit dem Europäischen Green Deal erforderlichen Strukturänderungen unterstützt werden.

### 2. Wirtschaft durch Anreize für private Investitionen ankurbeln:

- **Solvenzhilfelinstrument iHv 31 Mrd. EUR** soll private Ressourcen mobilisieren um ansonsten gesunde Unternehmen aus der Krise zu helfen.

### 3. Aufstockung des InvestEU Programms auf 15,3 Mrd. EUR um private Investitionen in Projekte zu mobilisieren.

### 4. Die Lehren aus der Krise umsetzen:

- **EU4Health:** neues Gesundheitsprogramm iHv **9,4 Mrd. EUR** für Vorsorge
- Aufstockung des Katastrophenschutzprogrammes **rescEU** mit **2 Mrd. EUR**
- **94,4 Mrd. EUR** für **Horizont Europa**, um Forschung voranzubringen
- **16,5 Mrd. EUR** für Maßnahmen im **Außenbereich & humanitäre Hilfe**

## Zeitplan?

Die **Hilfsgelder aus dem Wiederaufbauprogramm sollen ab 1. September 2020 bereitstehen**. Um nicht in Zeitnot zu geraten, will die Kommission sich vorerst „klassisch“ über (erhöhte) Beiträge der Mitgliedstaaten in den EU-Haushalt finanzieren. Dafür notwendig ist „nur“ eine Einigung der Staats- und Regierungschefs beim Rat am 18. Juni.

Die **gemeinsamen Anleihen sollen erst 2021 ausgegeben werden**. Sie sollen eine Laufzeit von 30 Jahren haben und ab 2027, von allen MS gemeinsam getilgt werden, entweder über eine eigene Abgabe, langfristig höhere Abgaben an den EU-Haushalt und/oder ein Einsparungen im EU-Haushalt.

## Einschätzung?

- Positiv ist die **Höhe des Wiederaufbaufonds** (deutlich höher als der deutsch-französische Vorschlag mit 500 Mrd. EUR; S&D hat 1,5 Billionen EUR gefordert).
- Die Einführung neuer **EU-Eigenmittel** entspricht der langjährigen Forderung der europäischen Sozialdemokratie & Gewerkschaften – konkrete Vorschläge fehlen aber noch.
- Nachdem der Wiederaufbaufonds im EU-Haushalt eingebettet ist hat das **Europarlament Mitspracherecht beim Budget, nicht aber für die Investitionen, die im Europäischen Semester eingebettet sind**.
- Die Mittel sollen anhand der europäischen **Prioritäten** (Green, Digital, Resilient) vergeben werden – **die Soziale Absicherung & Abbau von Ungleichheit müssen als klare Ziele aufgenommen werden!**
- **Die** Vergabe der Mittel darf mit **keinen Sparauflagen** verbunden sein. Hier hat sich die Kommission eine Hintertür offengelassen und eine Konditionalität an „sound economic governance“ geknüpft. Das bedeutet, Rat und Kommission können entscheiden Gelder nicht auszubezahlen, wenn die makroökonomischen Indikatoren nicht passen. Das ganze ist im Stabilitäts- und Wachstumspakt definiert, der zur Zeit ausgesetzt ist. Mit der festgeschriebenen Konditionalität könnte er aber wieder durch die Hintertür aktiviert werden und Mitgliedsländer langfristig gezwungen werden, Sparmaßnahmen einzuführen.
- Nachdem die Investitionen iHv 560 Mrd. EUR in das **Europäische Semester** eingebettet sind, muss dieses dringend reformiert werden. Die Ziele müssen um sozial- und umweltpolitische Aspekte ergänzt werden.
- Während das Budget für **InvestEU** allgemein erhöht wird, muss dennoch sichergestellt werden, dass das zusätzliche Geld in nachhaltige Infrastruktur und Projekte fließen.

- **Gender Mainstreaming** in allen Bereichen erforderlich (InvestEU, EU4Health, Europäisches Semester) und eigener **Frauen Corona Fonds**
- Die langjährige sozialdemokratische Forderung nach einer **Kindergarantie** und ausreichend Mittel zur Bekämpfung von **Jugendarbeitslosigkeit** finden sich im Recovery Plan; leider wurde aber der **ESF+ auf 86,3 Mrd. EUR gekürzt**
- **Die Auszahlung der Mittel an Unternehmen muss an „Fairness“ Konditionalitäten geknüpft sein** (keine Steueroasen, Aussetzung von Boni, Share-Back, Dividenden, Begrenzungen der Top-Manager-Einkommen, etc.)

#### **Links:**

- [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_947](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_947)
- [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_946](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_946)
- [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_940](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_940)
- [https://www.oegb-eu.at/cms/S05/S05\\_0.b.a/1342631145296/home/alle-meldungen/eu-kommission-mobilisiert-750-milliarden-euro-fuer-wiederaufbauprogramm-und-schlaegt-ambitionierten-mfr-vor](https://www.oegb-eu.at/cms/S05/S05_0.b.a/1342631145296/home/alle-meldungen/eu-kommission-mobilisiert-750-milliarden-euro-fuer-wiederaufbauprogramm-und-schlaegt-ambitionierten-mfr-vor)
- [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_935](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_935)